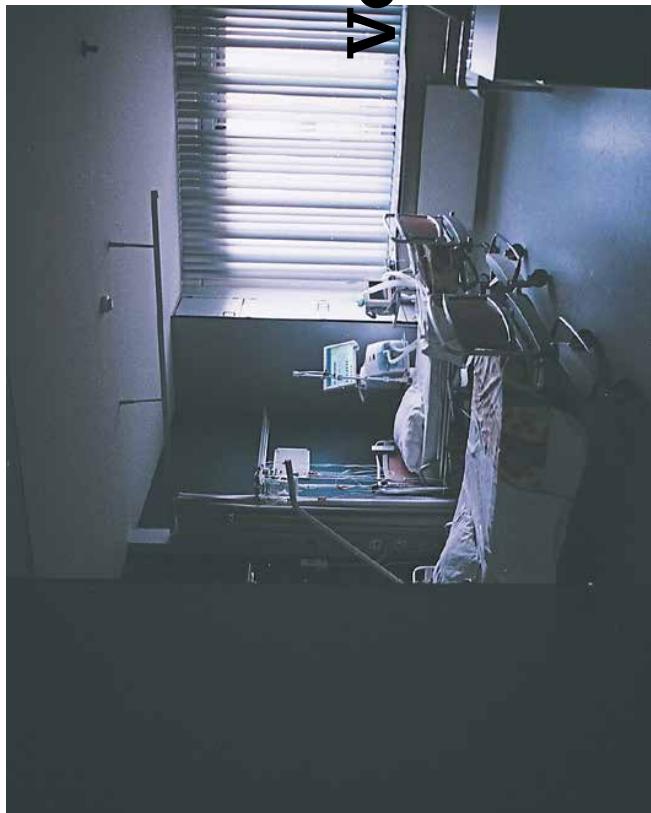


Lange Suche nach Verantwortlichen

Seit seine Mutter vor mehr als fünf Jahren im Krankenhaus Bremen-Ost starb, kämpft sich Noah Akin durch die Instanzen. Er wirft der Klinik vor, seiner Mutter lebensrettende Maßnahmen verweigert zu haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist nun seine letzte Hoffnung

Von Jan Zier



Krankenzimmer: Ermittlungsverfahren gegen MedizinerInnen kommen seitens zur Anklage Foto: Daan Stevens/Unsplash

Scheinermittlungen. Immer wieder taucht dieses Wort auf, wenn es um den Tod von Ayten Akin geht. Von einem rechtsstaatlichen Ermittlungsverfahren kann nicht mehr die Rede sein", schreibt die Anwältin Sabine Hummerich in ihrer Beschwerde, die nun am Ende eines langen Rechtsstreits, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorliegt. Die Straßburger RichterInnen sind, rein juristisch betrachtet, so etwas wie die letzte Hoffnung in diesem Strafverfahren.

Ayten Akin kam wegen einer Routineuntersuchung ins Krankenhaus Bremen-Ost und fiel mehrere Wochen später, am 24. Februar 2014, nach einer Lungenangiographie in Koma. Sie erwachte nicht mehr. Noah Akin war der rechtliche Betreuer seiner stark pflegebedürftigen Mutter und somit auch dafür verantwortlich, über ihre Behandlung zu entscheiden. Der Lungensiagnose hatte erneut zugestimmt. Die Behandlung fand statt, noch bevor er mit den Ärzten darüber hatte sprechen können.

Wenige Stunden nach der

Katastrophe par excellence. Er spricht darum von „Totschlag durch Unterlassen“, also Verfahren wird aber, was ihn unruhig macht, wegen „fahrlässiger Tötung“ geführt. Doch die RichterInnen und Staatsanwältinnen sahen das stets anders. Zuletzt wurde eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof für Beschwerdeschreif für Hummerich. Ayten Akin lebte dann

noch einen Monat lang. Nach einer Intervention des Chefarztes war sogar am seben Tag noch Platz auf der Intensivstation. Noah Akin wird dem Krankenhaus vor, seiner Mutter lebensrettende Maßnahmen verweigert zu haben, obwohl er diese als ihr Betreuer vehement eingefordert hatte. Es war so, als hätte meine Mutter selbst den Wunsch auf Leben geäusert.“ Aber dies sei „komplett übergangen worden. Es gab keine rechtliche Grundlage dafür, keine medizinische Notfallhilfe zu leisten“, sagt Akin.

Das sei „eine rechtsstaatliche“

erhängte. „Das war fahrlässige Tötung“, sagt Claudia Beck, die Psychiaterin der Klinik „arzlose Scheinebehandlungen“ vorwirft. Und auch in diesem Fall spricht Sabine Hummerich von „massiven Scheinermittlungen“. „Den Arzt als Täter gibt es nicht, das kann und darf nicht sein“, sagt sie – aber das sei ein bundesweites Phänomen. Eine 2007 erschienene Dissertation, die 210 Ermittlungsverfahren gegen MedizinerInnen und PflegerInnen aus den Jahren 1999 bis 2003 ausgewertet hat, kam zu dem Ergebnis, dass 85 Prozent der Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Verdachts eingestellt wurden, weitere 8 Prozent gegen Zahlung einer Geldbuße, weniger als 4 Prozent der Fälle kam es zur Anklage.

Beide Staatsanwaltschaften stützten sich auf ein „vom Arbeitgeber auf der Basis der Verdächtigen überreiches Gutachten“, das „an wesentlichen Stellen fehlerhaft“ war, sagt Anwältin Hummerich. Die Staatsanwaltschaften hätten es „unhinterfragt übernommen“, dabei seien schon dessen Vorannahmen über den Zustand der Patientin falsch gewesen.

Auch das Oberlandesgericht kam zu dem Ergebnis, dass „keine überwiegende Wahrscheinlichkeit“ für eine Verurteilung bestehe – ein Verschulden der Ärzte werde nicht nachweisbar sein, so das Argument.

Weit über fünf Jahre ist es her, dass Ayten Akin starb. Und so lange kämpft ihr Sohn Noah Akin schon vor den Instanzen. Er fühlt sich inzwischen „vom Rechtsstaat verlassen“ – so steht es nun unter Punkt 7 der 13-seitigen Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Und die Entscheidung des Gerichtshofs wird endgültig sein.

Ein knappes Jahr nach dem Tod von Ayten Akin stelle die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen die behandelnden Ärzte wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen ein. Begründung: Es bestehe „kein hinreichender Tatverdacht“.

Die Generalstaatsanwaltschaft sah das später auch so ein. „Komplett übergangen worden. Es gab keine rechtliche Grundlage dafür, keine medizinische Notfallhilfe zu leisten“, sagt Akin. „Recht einer Schwerkranken auf ärztliche Behandlung regiert und damit das Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt“, klagt die Anwältin. Doch bei den Bundesverfassungsrichtern drang sie damit nicht durch. Hier sind Scheinmeister



Noah Akin und seine Mutter Ayten vor etwa zehn Jahren Foto: Benno Schirmeister

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Europäisches Gerichtshof für Menschenrechte

Europäisches Gerichtshof für Menschenrechte

Europäisches Gerichtshof für Menschenrechte